

## **Besuchsregelung Haus Stefanie**

- Pro Bewohnerin und Bewohner ist grundsätzlich **pro Tag ein Besuch durch maximal eine Person** für eine Stunde gestattet.
- Die Leitung der Einrichtung kann für nahestehende Personen im Rahmen der Sterbebegleitung Ausnahmen hiervon zulassen.
- Der Besuch durch Personen,
  - die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,**ist nicht gestattet.**
- **Hierfür wird die Temperatur des Besuchers gemessen und dokumentiert und eine Checkliste für Besucher ausgehändigt**
- Besuchswünsche sollen bei der Leitung der Einrichtung spätestens 24 Stunden vorab fernmündlich, schriftlich oder auf elektronischem Wege angemeldet werden.
- Die Leitung der Einrichtung bestätigt den Besuch oder informiert rechtzeitig, wenn dem Besuchswunsch nicht entsprochen werden kann.
- Vor oder beim Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
- Besucherinnen und Besucher haben zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Eine etwaige Unzumutbarkeit ist spätestens bei der Anmeldung anzusprechen.
- Besucherinnen und Besucher müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten. Die Leitung der Einrichtung kann Ausnahmen hiervon zulassen, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Nahrungsaufnahme. Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist zusätzlich ein Schutzkittel zu tragen.
- Besuche sind nur im Bewohnerzimmer zulässig.
- Zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung werden von uns folgende Daten in einer Checkliste erfasst:
  - Vor- und Zuname der Besucherin oder des Besuchers, Adresse und Telefonnummer
  - Datum und Uhrzeit des Besuchs,
  - besuchte Bewohnerin oder besuchter Bewohner und
  - gemessene Temperatur des Besuchers